

Auf der 11. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen am 10. Juli 2020 in Dresden wurden zum weiteren Vorgehen für die Modellregionen Marienberg und Weißwasser folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, dass je ein Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages an den Sitzungen in 2020 und 2021 als Dritte mitwirken kann.

Beschluss 2

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums stimmen dem Bedarf nach einer dauerhaften Mitberatung durch jeweils einen Vertreter der DAK-Gesundheit und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer an künftigen Sitzungen zu.

Beschluss 3

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit des Gemeinsamen Landesgremiums sowie der Arbeitsgruppen 1 bis 7 bis zum 31.10.2020 zu reflektieren. Die noch offenen Fragestellungen sind zu bestimmen.

Dafür soll eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V., der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer, zwei Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherung, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie einem Vertreter aus dem kommunalen Bereich eingesetzt werden. Die Sichtweise der Regionalkoordinatoren soll einbezogen werden.

Im Ergebnis sollen Vorschläge für die zukünftige Zusammenarbeit des Gemeinsamen Landesgremiums und das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppen 1 bis 7 erarbeitet und den Mitgliedern des Gemeinsamen Landesgremiums vorgelegt werden.

Die Geschäftsstelle Gemeinsames Landesgremium lädt ein.

Beschluss 4

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen die Überlegungen des Redaktionsteams für die Entwicklung regionaler Gesundheitszentren zur Kenntnis. Im Ergebnis der Diskussion bedürfen diese der weiteren Bearbeitung, Struktur und Konkretisierung.

Dafür bilden die Mitglieder eine Arbeitsgruppe und beauftragen diese, bis Ende 2020 Modelle für ein regionales Gesundheitszentrum zu entwickeln, in dem diese Funktionen in der Region/im ländlichen Raum zugeordnet und hieraus erforderliche Leistungsbereiche bestimmt werden.

Darauf aufsetzend sollen Fragen der Trägerschaft und der Organisation der Versorgung/Leistungserbringung bearbeitet werden.

Die Überlegungen des Erzgebirgskreises zur Entwicklung eines (stationär-ambulanten) Gesundheitszentrums werden direkt einbezogen und fortentwickelt.

Besonderes Augenmerk soll der Unterstützung der Versorgung durch webbasierte und digitale Systeme gewidmet werden.

Ziele sind neben der Sicherung der Versorgung im weitesten Sinn auch die Gestaltung der zukünftigen medizinischen und nichtmedizinischen Fachkräftesituation.

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Gemeinsamen Landesgremium zur nächsten Sitzung. Dort soll auch entschieden werden, ob und inwieweit Fragen einer leistungsgerechten Vergütung regionaler Gesundheitszentren, die zudem deren wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet, in die Bearbeitung einbezogen werden sollen.

Beschluss 5

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums empfehlen, dass im Ergebnis der Erprobungen in den zwei Modellregionen Marienberg und Weißwasser alle Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit erhalten sollen, durch Einsatz regionaler Koordinatoren an der zukunftsfähigen Entwicklung eine bedarfsgerechte medizinische Versorgungsstruktur mitzuwirken. Die Koordinatoren sollen als regionale Ansprechpartner für die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung die kommunale Mitwirkung realisieren und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit unterstützen.